



**Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule Niederrhein, Fachbereich Gesundheitswesen,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Health Care Management"
(Bachelor of Science)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	12
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	18
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	23
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	24
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	42

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung - verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter

im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Niederrhein auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Health Care Management" wurde am 21.12.2011 zusammen mit den Anträgen zur Akkreditierung der Studiengänge „Health Care Management“ (Master) sowie „E-Health“ (Bachelor) bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Niederrhein und der AHPGS wurde am 21.07.2011 unterzeichnet.

Am 08.03.2012 hat die AHPGS der Hochschule Niederrhein "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-

Studiengangs "Health Care Management" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.03.2012 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 03.04.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Health Care Management", den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) finden sich folgende Anlagen (die von den Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

I. Studiengangsspezifische Dokumente	
1	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Health Care Management an der Hochschule Niederrhein vom 18. August 2011
2	Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang "Health Care Management"
3	Studienbegleitende Ergänzungsthemen für die duale ausbildungsintegrierende Studiengangsvariante (Abschluss „Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen“)
4	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung
5	Diploma Supplement (engl.) für die Vollzeit-Variante
6	Diploma Supplement (engl.) für die Teilzeit-Variante
7	Diploma Supplement für die duale Studiengangsvariante
8	Studienverlaufspläne

II. Gemeinsame Anlagen mit dem Bachelor-Studiengang „E-Health“ sowie dem Master-Studiengang „Health Care Management“	
A	Lehrverflechtungsmatrix
B	Einschreibungsordnung der Hochschule Niederrhein vom 8. April 2011
C	Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein im Bereich Lehre, Studium und Weiterbildung vom 01. September 2011
D	CV der Lehrenden
E	Ordnung der Hochschule Niederrhein für die Durchführung von Berufungsverfahren und für das Verfahren zum Nachweis der pädagogischen Eignung der Hochschule Niederrhein) vom 7. Juli 2008
F	Campus/Gebäudeplan
G	Informationen zur Bibliothek der Hochschule Niederrhein
H	Grundordnung der Hochschule Niederrhein vom 20. November 2007
I	Präsidiumsbericht der Hochschule Niederrhein 2010
J	Stellungnahme der Hochschule zur Erstakkreditierung
K	Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)
L	Interne Gesamt-Evaluation des Fachbereichs 10
M	Absolventen-Verbleibstudie

N	Gleichstellungskonzept Hochschule Niederrhein
O	Lehrbeauftragten Programm 2012
P	Rahmenplan für die Gleichstellung von Frau und Mann an der Hochschule Niederrhein
Q	Statistik zur personellen Entwicklung der Zahlen der Professoren und Professorinnen
R	Hochschulweite Strukturvorgaben für das Bachelor- und Master-Studium an der Hochschule Niederrhein
S	Literaturbestand für den Fachbereich 10
T	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
U	Workloadangaben

Am 24.12.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Gesundheitswesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Health Care Management" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang „Health Care Management“ der Hochschule Niederrhein wird durch den Fachbereich 10: Gesundheitswesen am Standort Krefeld angeboten.

Der Studiengang "Health Care Management" ist ein 180 ECTS-Credits umfassender Bachelor-Studiengang, der in den folgenden Studiengangsvarianten angeboten wird:

- a) Vollzeit-Studiengang (Regelstudienzeit: sechs Semester)
- b) Teilzeit-Studiengang (acht Semester)

c) Duales Studium (acht Semester)

- i) einerseits mit Integration der staatlich anerkannten Ausbildung zum Kaufmann / Kauffrau im Gesundheitswesen
- ii) andererseits in einer „kooperativen Studienform“ (s.u.).

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ wird in der Vollzeit-, in der Teilzeit-Variante sowie in der kooperativen Studienform seit dem Wintersemester 2006/2007 angeboten. Der Studiengang wurde mit diesen Varianten am 20.03.2006 ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.03.2012 akkreditiert (*vgl. näher Anlage 4*). Am 16.02.2012 wurde die Akkreditierung gemäß Ziff. 3.3.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 92/2011 vom 07.12.2011) um weitere 12 Monate bis zum 31.03.2013 vorläufig verlängert. Die duale ausbildungsintegrierende Studiengangsvariante wird erstmals seit dem WS 2011/2012 angeboten.

Die Unterschiede zwischen den Studiengangsvarianten a - c ergeben sich aus den Zugangsvoraussetzungen (*vgl. Anlage 1, § 3*):

- So gilt für alle drei Studiengangsvarianten (a-c), dass eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegen muss.
- Voraussetzung zum Studium in der Teilzeitvariante ist entweder eine parallele qualifizierte fachspezifische Berufstätigkeit oder die Erziehung von Kindern oder die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen (Variante Teilzeit).
- Voraussetzung zum Studium in der dualen Studiengangsvariante (c, i) ist darüber hinaus ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Gesundheitswesen, insbesondere zum Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen, zur Gesundheits- und Krankenpflege oder zu anderen nichtärztlichen Berufen im Gesundheitswesen.
- In der „kooperativen Studienform“ (c, ii) ist ein Praktikantenvertrag mit einer klinischen Einrichtung zur Zulassung voraussetzend, der als Grundlage für die Durchführung praktischer Ausbildungsanteile dient.

Nähere Ausführungen zur Ausgestaltung des Praktikums in dieser Studiengangsvariante finden sich in Anlage 1, § 3, Abs. 3b.

Über die Zulassungsvoraussetzungen hinaus wird von der antragsstellenden Hochschule angegeben, dass sich „der Vollzeitstudiengang (...) vom dualen und vom Teilzeitstudiengang lediglich durch eine andere zeitliche Verteilung der zu absolvierenden Module [unterscheidet]. Die Stundenpläne sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierenden der drei Studiengänge die Lehrveranstaltungen überwiegend gemeinsam besuchen, wenn auch in Bezug zur Aufnahme des Studiums in unterschiedlicher Zusammensetzung. Lediglich die Module, welche in Form von Praktika abgehalten werden, bieten aus logistischen Gründen separate Termine für die beiden achtsemestrigen Studiengänge an“ (*Antrag, A1.5*). In den AOF unter Antwort 4 wird dargelegt, dass die Ausbildung auf rein formaler Ebene unabhängig vom Studiengang ist. „So werden zwar theoretische Studieninhalte auf die Ausbildung angerechnet, jedoch keine theoretischen Ausbildungsinhalte auf das Studium“ (*ebd.*). In Nordrhein-Westfalen entfällt die Berufsschulpflicht, wenn gleichzeitig ein Studium absolviert wird.

Für die duale Studiengangsvariante besteht laut Hochschule eine Kooperation mit der IHK. Für die Studierenden der dualen Studienform wird in Absprache mit der IHK ein spezielles Tutorenprogramm bereitgestellt (*vgl. Anlage 3*). Darüber hinaus werden alle dualen Studiengänge an der Hochschule Niederrhein über eine zentrale Koordinierungsstelle betreut (*vgl. Antrag, A1.12*). Nähere Angaben zur dualen Studiengangsvariante in den beiden Formen finden sich auch in den AOF: „Im sogenannten ‚Kooperativen Studium‘ durchlaufen die Studierenden während des ersten Jahres in der Vorlesungszeit an 3 Tagen pro Woche, in der vorlesungsfreien Zeit an den Werktagen, nach einem festgelegten Ablaufplan verschiedene Abteilungen eines Krankenhauses und lernen dort aus berufspraktischer Sicht die verschiedenen Facetten der Gesundheitsversorgung kennen. Das betreuende Krankenhaus ist damit zweiter Lernort (...).

Im ausbildungsintegrierenden dualen Studium ist der Ausbildungsbetrieb zweiter Lernort und die dort vermittelten Lerninhalte richten sich nach den Vorgaben der IHK“.

Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload von 5.400 Stunden verteilt sich in allen drei Studiengangsvarianten auf 1.935 Kontaktstunden (36%) sowie 3.465 Stunden (64%) für die Selbstlernzeit.

Die Vollzeitvariante wird mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, die Teilzeit- sowie die duale Studiengangsvariante mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern angeboten. Pro Semester werden im Vollzeit-Studiengang 30 Credits vergeben, in der Teilzeit- sowie in der dualen Studiengangsvariante werden ca. 22 Credits pro Semester vergeben.

Die Lehrveranstaltungen im Vollzeitstudiengang finden montags bis freitags in der Zeit zwischen 8 Uhr und 18 Uhr sowie teilweise in Blockveranstaltungen (Freitag nachmittags – Samstag) statt. Die Lehrveranstaltungen im Teilzeitstudiengang und in der dualen Studiengangsvariante beschränken sich auf zwei Wochentage, die laut Hochschule auf die Tage Montag und Dienstag oder Mittwoch und Donnerstag fallen. Darüber hinaus können ebenfalls Blockveranstaltungen freitags bis samstags stattfinden (*vgl. ebd.*).

Für die schriftliche Abschlussarbeit sind 12 Credits vorgesehen. Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad “Bachelor of Science” vergeben. Das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*vgl. Anlagen 5-7*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Studiengang wird ausschließlich von der Hochschule Niederrhein angeboten und verantwortet.

Der Studiengang startet jeweils nur zum Wintersemester eines Jahres. Es stehen für jeden Jahrgang 170 Studienplätze zur Verfügung; davon entfallen

100 Studienplätze auf den Vollzeitstudiengang, 50 Plätze auf den Teilzeitstudiengang und 20 Plätze auf die duale Studienform.

Eine Übersicht über die Studierendenzahlen im Bachelor-Studiengang (in der Voll- sowie in der Teilzeit-Variante) findet sich im Antrag unter A1.9 sowie in den AOF.

Seit dem Wintersemester 2011/12 werden an der Hochschule Niederrhein keine Studienbeiträge mehr erhoben. Außer den regulären Semestergebühren (im Sommersemester 232,20 Euro für Sozialbeiträge inkl. Semesterticket) fallen keine weiteren Entgelte für die Studierenden an. Darüber hinausgehende Kosten (bspw. für Exkursionen, anfallende Projektarbeiten) werden laut Hochschule weitgehend aus Mitteln des Fachbereichs getragen (*vgl. Antrag, A1.10 und AOF*).

Maßgeblich für das didaktische Konzept des Studienganges ist laut Hochschule der Ansatz eines kritischen, wissenschaftlichen Realismus, der empirische Forschung mit theoretischen Modellen verbindet. Dabei sollen die Fähigkeiten der Studierenden zur Problembewältigung entwickelt werden. Laut Hochschule erlaubt die vergleichsweise hohe Studierendenzahl in Relation zu den Lehrenden nicht den völligen Verzicht auf die klassische Vorlesung bzw. die seminaristische Lehrveranstaltung. „Jedoch werden alle in Form der klassischen Vorlesung bzw. seminaristischen Lehrveranstaltung vermittelten Grundlagen durch praktische Übungen in kleineren Gruppen wiederholt, angewendet und vertieft“ (*Antrag, A1.16*).

Bezogen auf internationale Aspekte des Curriculums werden Angaben dahingehend gemacht, dass das deutsche Gesundheitssystem im Fokus des Studiengangs steht. Gleichwohl werden in einzelnen Modulen internationale Aspekte thematisiert (Modul 6 „Public Health“, 11 „Gesundheitspolitik“, 12 „Qualitätsmanagement“) (*vgl. Antrag, A1.14*).

Der Studiengang selbst sieht kein explizites Mobilitätsfenster vor, so die Hochschule. Gleichwohl schließen die meisten Module aller drei Studien-

gangsvarianten nach einem Semester ab, so dass es im Studienverlauf immer wieder möglich ist, den Studiengang zu unterbrechen und ein Auslandssemester zu absolvieren. Darüber hinaus können die Module 16 (Themengebundenen Projektstudium) und 17 (Bachelor-Thesis) auch im Ausland absolviert werden, so die Hochschule. Der Fachbereich Gesundheitswesen unterhält ein Memorandum of Agreement mit der American University (AU) in Washington, DC (USA). Innerhalb dieses Abkommens ist es den Studierenden des Fachbereiches zu besonderen Konditionen möglich, an dem Washington Semester Program der AU teilzunehmen (*vgl. näher Antrag, A1.15*).

Der Praxisbezug im Studiengang (*vgl. Antrag, A1.18*) ist laut Hochschule durch verschiedene Aspekte (bspw. verpflichtendes Vorpraktikum zur Zulassung) und insbesondere durch die Module 16 (themengebundenen Projektstudium) und 17 (Bachelorarbeit) zum Ende des Studiums hergestellt, so die Hochschule. Dabei soll das Projektstudium (*vgl. auch AOF*) durch projektgebundene Aufgabenstellung und Mitarbeit in einschlägigen Unternehmen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit heranzuführen und zugleich eine Vorbereitung auf die Bachelorarbeit ermöglichen. Zeitlich beginnt das Projektstudium in der Vollzeit-Studienform in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des fünften, in der Teilzeit-Studienform in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des siebten Fachsemesters und dauert zwölf Wochen. Es ist ohne Teilung zu absolvieren.

Die Bachelorarbeit soll laut Hochschule zeigen, dass der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet mit wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und dabei sowohl die fachlichen Einzelheiten als auch die fachübergreifenden Zusammenhänge der Aufgabe zu berücksichtigen. (*vgl. näher Antrag, A1.18*).

Laut Hochschule gibt es zu annähernd jedem Modul eine Materialiensammlung, bestehend aus Skripten, Quellensammlungen und/oder Büchern, die den Studierenden online oder über die Bibliothek der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Dazu kann der Download-Server oder die Lernplattform der Hochschule (metacoon) genutzt werden. Die Lernplattform bietet

die Möglichkeit der ortsunabhängigen Projektarbeit für Gruppen sowie die Bearbeitung und Einsendung von ergänzenden Übungsaufgaben. Allerdings befindet sich dieser Bereich noch im Aufbau, so die Hochschule (*vgl. Antrag, A1.17*).

In den Studiengang fließen einerseits die Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsprojekten in Form von Beispielen und/oder Übungen in die Lehre ein. Darüber hinaus sind Themen des Projektstudiums und der Bachelorarbeiten häufig in einem der Forschungsfelder der Lehrenden verankert, so die Hochschule (*vgl. Näher Antrag, A1.19*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Angeboten werden die 18 im Folgenden dargelegten Module, von denen sechs Module in die Teile a) und b) gegliedert sind (*vgl. näher Antrag, A1.11*). Von den Modulen werden acht Module sowohl im Studiengang „Health Care Management“ als auch im Studiengang „E-Health“ angeboten (*vgl. Antrag, A1.12 sowie AOF*).

#	Titel	Sem. VZ	Sem.TZ und Dual	CP
1.	Naturwissenschaftliche Grundlagen	1	1	8
2.	Grundlagen der Informationstechnologie	1	3	8
3a.	Klinische Medizin Teil 1	1	1	7
3b.	Klinische Medizin Teil 2	2	2	7
4a.	Diagnostische und therapeutische Verfahren aus klinischer Sicht	2	4	5
4b.	Diagnostische und therapeutische Verfahren aus apparativer Sicht	2-3	4-5	7
5a.	Gesundheitswissenschaften (Teil 1)	1-2	2	8
6.	Gesundheitswissenschaften (Teil 2)	3	5	8
7a.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Teil 1	1	1	7
7b.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Teil 2	2	2	8
8a.	Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre Teil 1	3	3	7
8b.	Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre Teil 2	4	4	5
9	Spezielle Aspekte der Gesundheitsversorgung	3-4	3-4	8

10	Recht im Gesundheitswesen	3	5	8
11a.	Medizin-Controlling	5	7	5
11b.	Ökonomie und Politik im Gesundheitswesen	4-5	6-7	7
12a.	Strategisches u. operatives Management Teil 1	3-4	5-6	7
12b.	Social Management (Planspiel)	5	7	5
13a.	Strategisches u. operatives Management Teil 2	4	6	7
13b.	Prozessmanagement im Gesundheitswesen	4	6	5
14a.	Informationssysteme im Gesundheitswesen Teil 1	5	7	5
14b.	Informationssysteme im Gesundheitswesen Teil 2	5	7	5
15.	Soft Skills	5	7	5
16.	Themengebundenen Projektstudium	6	8	14
17.	Bachelor-Arbeit	6	8	12
18.	Kolloquium	6	8	2
Gesamt				180

Die Modulbeschreibungen (*vgl. Anlage 2*) enthalten Angaben zum Modulverantwortlichen, zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr, zur Modulart (Pflicht-/Wahlpflicht), zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Modulsprache, zu Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu den Inhalten des Moduls, zur Art der Lehrveranstaltungen, zu Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung), zur Verwendbarkeit des Moduls sowie zu verwendeter (Grundlagen-) Literatur.

Nach Verabschiedung der Prüfungsordnung erfolgt die Rechtsprüfung durch Hochschulverwaltung und Präsidium. Dies wird über den abschließenden Satz in der amtl. Bekanntmachung der Hochschule eindeutig dokumentiert, so die Hochschule (*vgl. AOF, Antwort 1*).

Das Prüfungssystem im Studiengang wird im Antrag unter A1.13 näher beschrieben. Insgesamt sind in allen Studiengangs-Varianten 24 Modulprüfungen zu absolvieren. Die zu absolvierenden Modulprüfungen werden im Antrag ebenda aufgelistet. Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante zwischen zwei und fünf, in der Teilzeit- ebenso wie in der dualen Variante - zwi-

schen zwei und vier Prüfungen zu absolvieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungsformen wird im Antrag unter A1.13 näher erläutert.

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Nachteilsausgleichregelungen hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben finden sich in der Prüfungsordnung (*vgl. Anlage 1*) unter § 15, Abs. 4.

Angaben zur ECTS-Benotung finden sich in Anlage 1, § 10, Abs. 7.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ wird von der Hochschule als anwendungsorientierter grundständiger Studiengang bezeichnet. Der Studiengang orientiert sich am Bedarf nach schnittstellenbezogener Kompetenz in sämtlichen Bereichen des Gesundheitswesens auf den Gebieten Medizin, Betriebswirtschaft, Ökonomie, Management, IT und Technik. Dazu wird das für das Berufsfeld relevante Basiswissen vermittelt, so die Hochschule. „Aufbauend auf theoretisch erworbenem Strukturwissen in naturwissenschaftlichen (z.B. Mathematik, Physik und Chemie), medizinischen und betriebswirtschaftlichen Fächern (Wirtschaftsmathematik und Kostenrechnung), werden die Studierenden darauf vorbereitet, ihre Kenntnisse methodisch-systematisch auf praxisorientierte Problemstellungen anzuwenden“ (*Antrag, A2.1*). Laut Hochschule verhilft die systemübergreifende Ausrichtung des Studiengangs den Absolventen zu einem erfolgreichen Berufseinstieg.

Theoretisch zu erwerbendes Strukturwissen wird in betriebswirtschaftlichen und gesundheitsökonomischen Fächern ergänzt, erweitert um Themen des Public Health und ergänzt um Fragestellungen aus Technik und IT-Management. Der besondere Schwerpunkt der schnittstellenorientierten Kompetenzen liegt im Prozessmanagement, so die Hochschule (*vgl. Antrag, A2.2*).

Als übergeordnete Kompetenzziele werden von der Hochschule angeführt:

- Festigung von Basiswissen,

- schnittstellenbezogener Kompetenz auf dem Gebiet Medizin,
- schnittstellenbezogener Kompetenz auf dem Gebiet Ökonomie,
- schnittstellenbezogener Kompetenz auf dem Gebiet IT und Technik, sowie
- Entwicklung von Integrationskompetenz.

Im Antrag unter A2.3 findet sich eine Tabelle, in der die Zuordnung dieser Kompetenzziele zu den einzelnen Modulen erfolgt.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

In den Anlagen L und M finden sich die interne Gesamt-Evaluation des Fachbereichs 10 sowie die Absolventen-Verbleibstudie des Fachbereichs.

Laut Hochschule ist der Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ regional konkurrenzlos. National gibt es vereinzelt Anbieter von Studiengängen ähnlicher Konzeption, die in ihrer Ausprägung laut Hochschule jedoch stärker spezialisiert sind (z.B. Pflegemanagement, Krankenhausmanagement). International sind Studiengänge dieser Art weiter verbreitet.

Aus der internen Evaluation des Fachbereiches, die auch eine Absolventenbefragung enthält (*Anlagen L und M*), ist bekannt, dass praktisch alle Branchen des Gesundheitswesens Absolventen aufnehmen, wenn auch der Krankenhaussektor dabei den weit überwiegenden Anteil einnimmt (*vgl. Antrag, A3.1*). Laut Hochschule wird rund ein Drittel aller Absolventen direkt nach dem Studienabschluss angeworben oder benötigt weniger als einen Monat für die Stellensuche, über 70% haben nach zwei Monaten eine Stelle gefunden.

Im Antrag unter A3.2 werden die aktuelle sowie die zu erwartende - für Absolventen des Studiengangs laut Hochschule durchweg positive - Situation auf dem Arbeitsmarkt dargelegt.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu dem 180 ECTS-Credits umfassenden Bachelor-Studiengang sind in der Prüfungsordnung unter § 3 geregelt:

„(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife, der zutreffenden fachgebundenen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 wird von der Fachhochschulreife abgesehen bei Studienbewerbern, die sich in der beruflichen Bildung qualifiziert haben und gemäß der Ordnung zur Regelung des Zugangs beruflich Qualifizierter zum Studium an der Hochschule Niederrhein entweder unmittelbar zum Studium zugelassen werden können oder die Zugangsprüfung oder das Probestudium erfolgreich absolviert haben.

(3) Berechtigt, das Studium in der dualen Studienform aufzunehmen, sind Studierende, die

a) einen gültigen Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Gesundheitswesen vorlegen, insbesondere zu Kauffrau/ Kaufmann im Gesundheitswesen, zur Gesundheits- und Krankenpflege oder zu anderen nichtärztlichen Berufen im Gesundheitswesen (duale, ausbildungsintegrierende Studienform),

b) einen Praktikantenvertrag mit einer klinischen Einrichtung vorlegen, der als Grundlage für die Durchführung praktischer Ausbildungsanteile während der ersten zwei Semester des Studiums dient (duale, kooperative Studienform). Die praktische Ausbildung hat, ohne Berücksichtigung eventueller Urlaubszeiträume, einen Umfang von mindestens 35 Wochen. Der Praktikantenvertrag muss in seinen wesentlichen Inhalten, insbesondere seiner zeitlichen Ausgestaltung und den Modalitäten der Betreuung, dem von der Hochschule erstellten Muster-Praktikantenvertrag entsprechen. Darüber hinaus muss der von der Hochschule ausgearbeitete und als Anlage 3 beigefügte Praktikums-

Ablaufplan Bestandteil des Vertrages sein. Abweichungen vom Ablaufplan sind nach Absprache mit dem zuständigen Fachbereich möglich. Die erfolgreiche Absolvierung der praktischen Ausbildung ist spätestens zum Beginn des dritten Fachsemesters nachzuweisen.

(4) Berechtigt, das Studium in der Teilzeit-Studienform aufzunehmen, sind Studierende, die wegen einer parallelen qualifizierten fachspezifischen Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern oder der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert sind. Studienbewerber haben ihrer Bewerbung geeignete Nachweise beizufügen, die das Vorliegen eines Grundes gemäß Satz 1 belegen. Studierende in der Teilzeitform, deren Studienfortschritt das im Prüfungs- und Studienplan festgelegte Maß überschreitet, können von der Hochschule verpflichtet werden, ihr Studium in der Vollzeitform fortzusetzen.

(5) Für das Studium wird als weitere Voraussetzung der Nachweis einer praktischen Tätigkeit von 20 Wochen Dauer gefordert. Mindestens 12 Wochen der praktischen Tätigkeit sind vor Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Der verbleibende Anteil ist spätestens zum Beginn des dritten Fachsemesters nachzuweisen. Der Beginn der praktischen Tätigkeit soll bei Aufnahme des Studiums nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die praktische Tätigkeit soll in einer klinischen Einrichtung abgeleistet werden und sich auf die Gebiete Medizin, Pflege, Technik und Organisation/Verwaltung erstrecken. In Teilen kann das Praktikum auch in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie z. B. Krankenversicherungen, Arztpraxen, Rehabilitationseinrichtungen abgeleistet werden. Während der Tätigkeit sollen die Bereiche Konservative Medizin, Operative Medizin und der Wirtschafts- und Verwaltungsbereich zu etwa gleichen Zeitanteilen (mindestens sechs Wochen pro Bereich) durchlaufen werden. Die Einsatzorte im Einzelnen sollen sich an dem Praktikums-Ablaufplan gemäß Anlage 3 [der Prüfungsordnung] orientieren. Von der praktischen Tätigkeit befreit sind Studienbewerber, die die Voraussetzungen von Absatz 3 Buchstaben a) oder b) erfüllen.“

Weitergehend werden in Anlage 1, § 3, Abs. 6 – 8 weitere Angaben bezogen auf die mögliche Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auf die Praktika oder gegebenenfalls auf Teilbereiche der Praktika gemacht: Anrechenbar sind demnach insbesondere Zeiten einer Ausbildung und Berufstätigkeit als Krankenschwester/Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenpfleger, Hebamme/ Entbindungspfleger, Physiotherapeutin/ Physiotherapeut und Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent.

3.6 Qualitätssicherung

(identisch zum Bachelor-Studiengang „E-Health“)

Die Hochschule Niederrhein verfügt über eine Evaluationsordnung (*vgl. Anlage C*), die ein dreistufiges Qualitätssicherungsverfahren vorsieht: „Die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen gemäß eines systematischen Evaluationsplanes, eine interne Evaluation alle zwei Jahre, die Studienanfänger, Studierende, Absolventen, Lehrende und Mitarbeiter umfasst, sowie eine externe Evaluation alle sechs Jahre durch fachbereichsfremde Peers, bei der die Strukturen und Abläufe des Fachbereichs durchleuchtet werden. Das Ergebnis der Lehrevaluationen des Fachbereichs wird nach Bekanntwerden in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen thematisiert. Falls notwendig führt der Dekan und eine vom Fachbereichsrat gewählte Vertrauensperson auch Einzelgespräche bei besonders auffälligen Evaluationsergebnissen. Die Berichte der internen und externen Evaluation werden auf der jährlich stattfindenden Strategietagung des Fachbereichs diskutiert und dienen als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Fachbereichs. Außerdem werden die Berichte der Hochschulleitung vorgelegt und bilden eine wichtige Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen Fachbereich und Hochschulleitung“ (*Antrag, A5.1*).

Darüber hinaus findet im Rahmen der jährlichen Strategietagung ein Austausch zu den Modulen des Studienganges statt. Diskutiert werden thematische Absprachen, methodische Konzepte und/oder Prüfungsformen.

Die Studierenden sind laut Hochschule auf allen Stufen des Qualitätssicherungskonzeptes eingebunden (*vgl. Antrag, A5.3*). Ein besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden, um gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln, so die Hochschule.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs macht die Hochschule Angaben dahingehend, dass die Absolventenbefragung in Zukunft kontinuierlich durchgeführt wird, mit dem Ziel, die Rücklaufquoten zu erhöhen und ein genaueres Bild über den Verbleib zu erhalten. Darüber hinaus sind die Lehrenden des Fachbereichs laut Hochschule in der Gesundheitswirtschaft vernetzt und pflegen den Kontakt zu zahlreichen Absolventen, so dass die berufliche Entwicklung über einen längeren Zeitraum beobachtet werden kann. Abschließend gibt es am Fachbereich einen Beirat, mit dem die Praxisrelevanz der Studiengänge besprochen wird (*vgl. Antrag, A5.4*).

Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung (*vgl. Anlage U*) erfolgt durch eine Workload-Abfrage im Rahmen der Lehrevaluation (*vgl. Anlage L*).

Die Geschlechterverteilung liegt am Fachbereich bei etwa einem Drittel Männer und zwei Dritteln Frauen.

Die für den Studiengang relevanten Informationen werden auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht, so die Hochschule.

„Die allgemeine Studienberatung ist im zentralen Studierendenbüro der Hochschule angesiedelt, die Fachstudienberatung obliegt der Studiengangskoordinatorin, unterstützt durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Darüber hinaus hält jeder Lehrende eine regelmäßige Sprechstunde, deren Zeiten auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht sind. Ein Mentoring-Programm wird hochschulweit organisiert“ (*Antrag, A5.8*). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine psychosoziale Beratungsstelle, die den Studierenden in besonderen Lebenslagen beratend zur Seite steht.

Die Hochschule Niederrhein verfügt über ein Gleichstellungskonzept und einen Rahmenplan zur Frauenförderung (*vgl. Anlagen N-P*). Die Hochschule führt das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Im Studiengang ist Geschlechtergerechtigkeit laut Hochschule ein grundlegendes Anliegen, das durch die in der Hochschule gegebenen Rahmenbedingungen gefördert wird. Im Hinblick auf ausländische Studierende arbeitet der Auslandsbeauftragte des Studiengangs mit dem International Office der Hochschule zusammen (*vgl. Antrag, A5.9*).

„Die Hochschule Niederrhein hat einen Fonds zur finanziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen eingerichtet. Die Richtlinie dazu ist auf der Homepage einzusehen. Darüber hinaus steht Studierenden mit Behinderung ein Ansprechpartner in der Hochschulverwaltung zur Verfügung, mit dem spezielle Fragen erörtert werden können. Außerdem werden Informationen zu bautechnischen Gegebenheiten, Beratungsstellen und zum Wohnen auf der Homepage veröffentlicht“ (*Antrag, A5.10*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im Antrag unter B1.1 werden die am Fachbereich Lehrenden aufgeführt (neun Professoren). Derzeit laufen Berufungsverfahren für zwei Professorenstellen mit den Denominationen „Gesundheitsinformatik (Webtechnologien und Datenbanken)“ und „Gesundheitsinformatik (Softwareentwicklung)“. Weitere zwei Professorenstellen (Vollzeit) sind derzeit in der Ausschreibung: „Ökonomie (Bilanzierung, Steuern)“ sowie „Prozessmanagement im Gesundheitswesen“. Eine weitere Professorenstelle (Vollzeit) wird noch konzipiert und dann ausgeschrieben.

Eine Lehrverflechtungsmatrix unter Anlage A zeigt den Anteil der Lehre der einzelnen Professoren an den Studiengängen des Fachbereichs. Unter Anlage D finden sich Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden am Fachbereich.

Das Lehrangebot des Fachbereichs wird zu ca. 75% von Professoren erbracht. Einige Lehrveranstaltungen werden aus anderen Fachbereichen der Hochschule importiert. Der Anteil der Lehrveranstaltungen, die von Lehrbeauftragten gelehrt werden, beträgt ca. 25% (*vgl. AOF*).

Ebenfalls im Antrag unter B1.1 finden sich Angaben zu den Lehrbeauftragten des Fachbereichs inkl. deren Lehrgebiete.

Unter B1.2. im Antrag finden sich detaillierte Angaben zur Betreuungsrelation im Fachbereich und bezogen auf die Studiengänge.

Die Auswahl der Professorinnen und Professoren richtet sich nach der Berufsordnung der Hochschule Niederrhein (*vgl. Anlage E*). Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten sind neben einem einschlägigen akademischen Abschluss auch besondere berufspraktische Erfahrungen im jeweiligen Lehrgebiet erforderlich.

Die Hochschule Niederrhein bietet über das „Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen“ regelmäßig verschiedene Kurse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an. Insbesondere Neuberufene werden auf die entsprechenden Basiskurse hingewiesen. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter können an Kursen teilnehmen. Für alle Mitarbeiter der Hochschule besteht die Möglichkeit, Fortbildungsmaßnahmen über die Hochschulverwaltung zu buchen, so die Hochschule (*vgl. Antrag, B1.4*).

Das weitere, vor allem administrative Personal im Studiengang wird im Antrag unter B2.1 dargelegt.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Ein Verzeichnis der für den Fachbereich zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten findet sich unter Anlage F. Die Räumlichkeiten des Gebäudes, in dem der Fachbereich aktuell untergebracht ist, werden bis 2013 parallel durch den Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen genutzt. Ab 2013 können die Räumlichkeiten dann ausschließlich durch den Fachbereich Gesundheitswesen genutzt werden (*vgl. Antrag, B3.1*).

Auf dem Campus Krefeld-Süd befindet sich die Hochschulbibliothek. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Der Bestand an Standardlehrbüchern wird vom Fachbereich laufend aktualisiert, so die Hochschule. Es wird eine Abdeckung von 30% angestrebt, daneben stehen diese Bücher auch im Präsenzbestand allen zur Verfügung. Weiterhin wird der allgemeine Literaturbestand aufgebaut (*vgl. auch Anlage S*). Eine Auswahl an Fachzeitschriften steht den Studierenden auf der Leseebene zur Verfügung. Überall auf dem Campus können laut Hochschule online über Datenbanken Volltextzugriffe getätigt werden. Über die DigiBib NRW ist die Fernleihe möglich. Ferner bietet die Hochschulbibliothek Arbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume.

Derzeit stehen zwei IT-Labore mit je 18 Rechnern (2011 erneuert) und 36 Plätzen zur Verfügung. Neben Standardsoftware, Microsoft Access®, Bildbearbeitungssoftware und SPSS ist spezielle Software aus dem Gesundheitswesen (Kodiersoftware u.ä.) installiert, so die Hochschule. Diese Labore werden in der Lehre verwendet, stehen aber auch in ausgewiesenen Zeiten den Studierenden zur Benutzung zur Verfügung. Der gesamte Campus bietet ein WLAN, zu dem alle Studierenden Zugang haben.

Darüber hinaus hält der Fachbereich ein Krankenhauslogistiklabor sowie ein Biomedizintechnik-Labor bereit. Geplant ist der Aufbau eines Telemedizin-Labor, eines IT-Labors für eHealth und eines KIS (Krankenhausinformationssystem)-Labor.

5. Institutionelles Umfeld

Die nordrhein-westfälische Hochschule Niederrhein ist mit rund 11.900 Studierenden eine der vier größten Fachhochschulen in Deutschland. Bei der Gründung am 1. August 1971 wurden drei Ingenieurschulen, acht Höhere Fachschulen sowie eine Werkkunstschule in sie überführt. Bis heute ist der Raum Krefeld/Mönchengladbach ein Zentrum der deutschen Textilindustrie und des Textilmaschinenbaus.

Die Hochschule Niederrhein ist nach eigener Aussage eine regionale Bildungseinrichtung mit bundesweiter Ausstrahlung und internationalem Ruf. Der Frauenanteil unter den Studierenden liegt bei 48 Prozent, der Ausländeranteil bei 13 Prozent.

Am Sitz der Hochschule in Krefeld werden die Fachbereiche Chemie, Design, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angeboten. Am Standort Mönchengladbach sind die Fachbereiche Oecotrophologie, Sozialwesen, Textil- und Bekleidungstechnik sowie Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Angeboten werden mehr als 50 Studiengänge (38 Bachelor- und 21 Masterstudiengänge). Studierende können Auslandssemester an einer der 100 Partnerhochschulen absolvieren.

Weitere allgemeine Informationen zur Hochschule finden sich im Präsidiumsbericht 2010 (*Anlage I*).

Der Fachbereich 10 Gesundheitswesen wurde als jüngster Fachbereich der Hochschule Niederrhein im Jahr 2010 gegründet. Der hohe Zuspruch der bisherigen „Health Care Management“-Studiengänge (BA/MA) war ein wesentlicher Grund. Ein weiterer Grund zur Gründung des eigenständigen Fachbereichs Gesundheitswesen war die Entwicklung eines neuen Bachelor-Studiengangs „E-Health“.

Folgende Studiengänge bietet der Fachbereich 10 aktuell an:

- Bachelor of Science Health Care Management als

- Vollzeitstudiengang,
- berufsbegleitender Teilzeitstudiengang, sowie als
- Teilzeitstudiengang in Kooperation mit der IHK zur Kauffrau/ zum Kaufmann im Gesundheitswesen.
- Bachelor of Science E-Health als
 - Vollzeitstudiengang und
 - berufsbegleitender Teilzeitstudiengang
 - Teilzeitstudiengang in Kooperation mit der IHK
- Master of Science Health Care Management als
 - Vollzeitstudiengang und
 - berufsbegleitender Teilzeitstudiengang.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung (wird ergänzt)

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Health Care Management“ (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium und duales Studium) fand am 24.04.2012 in der Hochschule Niederrhein am Standort Krefeld statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten
Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg
- Als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Anne Wewer, ZTG Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen, Bochum

- Als Vertreter der Studierenden:
Herr Karsten Keller, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Gesundheitswesen angebotene Studiengang „Health Care Management“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist zum einen als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium (a), zum anderen als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium (b) konzipiert. Als dritte Studiengangsvariante (c) wird der Studiengang in einer acht Semester Regelstudienzeit umfassenden, dualen Studienform, einmal ausbildungsintegrierend (c1) und einmal „kooperativ“ (c2) angeboten. Die Unterschiede zwischen den Studiengangsvarianten a - c ergeben sich aus den Zugangsvoraussetzungen: So gilt für alle drei Studiengangsvarianten (a-c), dass eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegen muss. Voraussetzung zum Studium in der Teilzeitvariante ist entweder eine parallele qualifizierte fachspezifische Berufstätigkeit oder die Erziehung von Kindern oder die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen (Variante b). Voraussetzung zum Studium in der dualen Studiengangsvariante (c1) ist darüber hinaus ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Gesundheitswesen, insbesondere zum Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen, zur Gesundheits- und Krankenpflege oder zu anderen nichtärztlichen Berufen im Gesundheitswesen. In der „kooperativen Studienform“ (c2) ist ein Praktikantenvertrag mit einer klinischen Einrichtung zur Zulassung voraussetzend, der als Grundlage für die Durchführung praktischer Ausbildungsanteile dient.

Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in allen drei Studiengangsvarianten auf in 1.935 Kontaktstunden sowie 3.465 Stunden für die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, die alle absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Es stehen für jeden Jahrgang 170 Studienplätze zur Verfügung; davon entfallen 100 Studienplätze auf den Vollzeitstudiengang, 50 Plätze auf den Teilzeitstudiengang und 20 Plätze auf die duale Studienform. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die

erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das spezifische Profil des Studiengangs an geeigneter Stelle transparent darzulegen. Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregelungen zu überarbeiten, so dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entsprechen. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Prüfungssystem kompetenzorientiert auszugestalten. Das überarbeitete Modulhandbuch ist nachzureichen. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Niederrhein angeboten. Eine Kooperation besteht jedoch bzgl. der dualen Studiengangsvariante hochschulübergreifend mit der Industrie- und Handelskammer.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absol-

ventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (Teilzeitstudium sowie duales Studium) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 23.04.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.04.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterin und die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Studiengängen „Health Care Management“ (Bachelor sowie Master). Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterin und die Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Hochschulentwicklungsplan 2011 - 2015
- Studierendenstatistik, aus der die Vorausbildung der eingeschriebenen Studierenden hervorgeht
- Verschiedene Abschlussarbeiten (Bachelor sowie Master)

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Nach Aussagen der für den Studiengang Verantwortlichen soll mit dem Studiengang schnittstellenbezogene Kompetenz in sämtlichen Bereichen des Gesundheitswesens auf den Gebieten Medizin, Betriebswirtschaft, Ökonomie, Management, IT und Technik vermittelt werden. Dazu soll das für das Berufsfeld relevante Basiswissen vermittelt werden, so die Hochschule. Aufbauend auf theoretisch erworbenem Strukturwissen in naturwissenschaftlichen (z.B. Mathematik, Physik und Chemie), medizinischen und betriebswirtschaftlichen Fächern (Wirtschaftsmathematik und Kostenrechnung), werden die Studierenden darauf vorbereitet, ihre Kenntnisse methodisch-systematisch auf praxisorientierte Problemstellungen anzuwenden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Ziel des Studiengangs nachvollziehbar. Gleichwohl ergeben sich Nachfragen hinsichtlich der starken naturwissenschaftlichen und medizinischen Profilierung der Module. Diese Ausrichtung kann einerseits als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule im Bereich des Health Care Managements gesehen werden. Andererseits stellt sich jedoch die Frage, ob die Studierenden die in diesen Bereichen vermittelten Inhalte und Kompetenzen benötigen, um dem Anspruch insbesondere an den Aspekt „Management“ gerecht werden zu können. Dem folgend regt die Gutachtergruppe an, dass für Studierende ebenso wie für potentielle Arbeitgeber an geeigneter Stelle das spezifische Profil und die medizinisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs dargelegt werden sollte. Ziel dieser Empfehlung ist es, den Studierenden wie auch den Arbeitge-

bern zu verdeutlichen, dass der Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ ein besonderes Profil - ggf. auch in Abgrenzung zu anderen Angeboten im Bereich „Health Care Management“ - aufweist, welches im „Health Care Management“-Bereich in der Form als Alleinstellung zu bewerten ist.

Als weitere Anregung im Zusammenhang mit der Stärkung der Managementorientierung empfehlen den Gutachterin und die Gutachter, den Anteil der managementbezogenen Soft Skills, insbesondere im Bereich Führung, im Studiengang zu erhöhen.

Über die gemachten Empfehlungen hinaus lässt sich konstatieren, dass sich der Studiengang an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen orientiert. So ist die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang sichergestellt. Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, werden die verschiedenen Studienformen (siehe näher Kriterium 3) positiv hervorgehoben. Insbesondere mit der an der Hochschule Niederrhein etablierten Möglichkeiten, den Studiengang als duales Studium zu absolvieren, steigt die „employability“ erheblich. Neben dieser ist der Studiengang auch als Vollzeit- sowie als Teilzeit-Studium mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit absolvierbar. Bezogen auf Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement lässt sich neben verschiedenen Modulen (bspw. das Modul „Soft Skills“) auch die Gesamt-Ausrichtung des Studiengangs bezogen auf die Vernetzung der Gesundheitsversorgung anführen, die die Studierenden in Verbindung bringt mit Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Gesundheitssystems. Bei der Betrachtung der Absolventenstudien zum Studiengang (hier wurde vor allem der Vorgänger-Diplomstudiengang evaluiert) lässt sich festhalten, dass die Studierenden in angemessener Zeit eine Beschäftigung im Bereich des Health Care Managements aufnehmen. Zukünftig lassen sich bezogen auf die employability weitere positive Effekte erwarten, wenn die ersten Absolventen der dualen Studiengangsvariante den Studiengang absolviert haben. Diese Variante wird seit dem Wintersemester 2011/2012 angeboten. Da die Studierenden die gleichen Veranstaltungen besuchen, wie auch die Vollzeit-

und Teilzeit-Studierenden, sind auch bezogen auf das Qualifikationsziel des „wissenschaftlichen Arbeitens“ keine Einbußen zu erwarten (vgl. näher Kriterium 3).

Im Gespräch mit den Studierenden wird von diesen eine verstärkte Einbindung in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden gewünscht. Diesbezüglich sieht die Gutachtergruppe, gerade aufgrund der Neuetablierung und Innovativität Entwicklungsmöglichkeiten dahingehend, dass für den Fachbereich ein übergreifendes Forschungskonzept entwickelt wird, in dem auch die Einbindung der Studierenden einen entsprechenden Stellenwert erhält.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bezogen auf den Studiengang ist festzuhalten, dass dieser den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Auch die ländergemeinsamen sowie die landesspezifischen Strukturvorgaben werden in der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat im Studiengangskonzept umfassend berücksichtigt.

So ist der Studiengang untergliedert in 24 Module, von denen 6 Module in die Teile a) und b) gegliedert sind. Jedes Modul (mit Ausnahme des Kolloquiums zur Bachelor-Thesis) verfügt über einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Credits. Die meisten Module schließen innerhalb von einem, einige Module auch innerhalb von zwei Semestern ab. Mobilitätsfenster sind nicht explizit vorgesehen, gleichwohl besteht für die Studierenden unkompliziert die Möglichkeit, Auslandsaufenthalte entweder während der Praxisphasen (themengebundenen Projektstudium) oder auch nach dem fünften Semester in der Vollzeit-Variante ohne Zeitverluste durchzuführen.

(3) Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ wird in Vollzeit (6 Semester) sowie in Teilzeit (8 Semester) seit dem Wintersemester 2006/2007 angeboten. Seit dem Wintersemester 2011/2012 wird der Studiengang darüber hinaus in einer dualen Studiengangs-Variante angeboten. Dabei unterscheiden sich die Varianten in der konkreten Durchführung an der Hochschule Niederrhein nur durch eine unterschiedliche zeitliche Verteilung der zu absolvierenden Module. Die Stundenpläne sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierenden der drei Studiengänge die Lehrveranstaltungen überwiegend gemeinsam besuchen, wenn auch in Bezug zur Aufnahme des Studiums in unterschiedlicher Zusammensetzung. Für die duale Studiengangsvariante besteht laut Hochschule eine Kooperation mit der IHK. Darüber hinaus entfällt in NRW die Berufsschulpflicht, wenn gleichzeitig ein Studium absolviert wird. Voraussetzung zum Studium in der dualen Studiengangsvariante ist – neben einer Hochschulzugangsberechtigung – ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Gesundheitswesen, insbesondere zum Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen, zur Gesundheits- und Krankenpflege oder zu anderen nichtärztlichen Berufen im Gesundheitswesen. Die Gutachtergruppe nimmt diesbezüglich positiv zur Kenntnis, dass die Praxispartner dem Studiengang rege Nachfrage verschaffen (bspw. bestehen Kooperationsmöglichkeiten zu Barmer-GEK).

Aus Sicht der Gutachtergruppe umfasst die Konzeption des Studiengangs in allen drei Studiengangsvarianten die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Unverständlich bleibt hingegen, warum einige Module in den Varianten a) und b) angeboten werden (bspw. 3a. Klinische Medizin Teil 1 und 3b. Klinische Medizin Teil 2). Hier sollten zukünftig Anpassungen vorgenommen und zur Erhöhung der Transparenz durchgehende Nummerierungen verwendet werden.

Die Lehr- und Lernformen sind den jeweiligen Kompetenzzielen angepasst. So werden alle in Form der klassischen Vorlesung bzw. seminaristischen Lehrveranstaltung vermittelten Grundlagen durch praktische Übungen in kleineren Gruppen wiederholt, angewendet und vertieft. Insgesamt werden 24 Module angeboten, die zur Erreichung der 180 Credits alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Gutachtergruppe bewertet das Studienkonzept bzw. den Studienaufbau als stimmig. Mit dem Studiengangskonzept werden die definierte Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht. Hingewiesen wird jedoch auf die unter Kriterium 1 angesprochene Frage nach der spezifischen, stärker naturwissenschaftlich-medizinischen Ausrichtung des Studiengangs. Wie angesprochen sollte dieses Profil für Studierende und Arbeitgeber transparenter dargelegt werden.

Darüber hinaus ist das Prüfungssystem im Studiengang hin zu verstärkter Kompetenzorientierung zu überarbeiten (siehe näher Kriterium 5). Angeregt wird, bspw. auch Prüfungsformen anzubieten, die ggf. in einem Team zu absolvieren sein können.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregelungen zu überarbeiten, so dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entsprechen.

Das im Studiengang zu absolvierende Praxismodul (themengebundenen Projektstudium) ist so ausgestaltet, dass 8 Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Auslandsaufenthalte sind in der Vollzeit-Variante gut nach dem 5. Semester möglich, in der Teilzeit- und in der dualen Studiengangsvariante (sofern dies für berufsbegleitend Studierende in Frage kommt) nach dem 1., 2. oder 7. Semester.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden in der Studienpraxis umgesetzt.

Die Studienplangestaltung ist in allen Varianten – Vollzeit, Teilzeit sowie dual – aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. So verbringen die Studierenden der Teilzeit- sowie die Studierenden der dualen Studiengangsvariante zwei Tage pro Woche an der Hochschule, die Studierenden der Vollzeit-Variante demgegenüber fünf Tage.

Die Eingangsqualifikationen der Studienanfänger werden berücksichtigt.

Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Unterrichtsmaterialien sind in der hochschulinternen Internetplattform (Moodle) abrufbar. Hier regt die Gutachtergruppe an, den Bereich weiter auszubauen und die Nutzung der Lernplattform durch alle Lehrenden und die Studierenden zu stärken. Dadurch können insbesondere Möglichkeiten für die in Teilzeit bzw. dual Studierenden hinsichtlich des vereinfachten Zugangs zu Studienmaterialien oder auch zur Studienberatung entstehen.

Eine studentische Interessenvertretung in Form eines gewählten Studierendenrates wurde eingerichtet und arbeitet nach Auskunft der Studierenden erfolgreich. Gleichwohl wird angeregt, die Studierenden verstärkt in den Aufbau und die Entwicklung des noch jungen Fachbereichs und dessen Studiengänge mit einzubeziehen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation wird als adäquat und belastungsangemessen bewertet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist jedoch das Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass die Prüfungen verstärkt kompetenzorientiert angeboten werden. So werden bislang fast ausschließlich (in 21 von 24 Modulen) Klausuren gefordert.

Das Modulhandbuch ist entsprechend überarbeitet nachzureichen.

Die Prüfungsordnung ist nach entsprechender Überarbeitung der angemerkten Aspekte (Lissabon-Konvention sowie Prüfungen) überarbeitet nachzureichen. Darüber hinaus ist eine Bestätigung der Rechtsprüfung der genehmigten Ordnung nachzureichen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist ebenfalls sichergestellt.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Niederrhein angeboten. Eine Kooperation besteht jedoch auf hochschulischer Ebene mit der IHK bzgl. der dualen Studiengangsvarianten der Hochschule Niederrhein. Von Seiten der Gutachtergruppe wird angeregt, die Kooperation mit der IHK zu verschriftlichen.

(7) Ausstattung

Die räumliche Ausstattung wird in Gesprächen mit den Verantwortlichen bemängelt. So ist der Fachbereich Gesundheitswesen aktuell noch parallel mit dem Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen in einem Gebäude. Ab 2013

können die Räumlichkeiten dann ausschließlich durch den Fachbereich Gesundheitswesen genutzt werden, was zu einer deutlichen Entlastung der Raumsituation führen und durch die Gutachtergruppe begrüßt wird.

Die personelle Ausstattung wird von Seiten der Hochschulleitung dahingehend erläutert, dass 14 volle Professorenstellen für den Fachbereich sichergestellt sind. Aktuell laufen Berufungsverfahren für zwei Professorenstellen mit den Denominationen „Gesundheitsinformatik (Webtechnologien und Datenbanken)“ und „Gesundheitsinformatik (Softwareentwicklung)“. Weitere zwei Professorenstellen befinden sich derzeit in der Ausschreibung: „Ökonomie (Bilanzierung, Steuern)“ sowie „Prozessmanagement im Gesundheitswesen“. Eine weitere Professorenstelle (Vollzeit) wird noch konzipiert und dann ausgeschrieben. Von Seiten der Gutachtergruppe wird der Personalaufbau, der auch durch die Hochschulleitung getragen und vorangetrieben wird, positiv bewertet. Für den Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ werden dabei insbesondere die beiden „managementbezogenen“ Professuren positiv hervorgehoben. Damit kann dem unter Kriterium 1 angesprochenen Wunsch der Gutachterin und Gutachter nach verstärkter Ausrichtung in die Bereiche Management und BWL im Studiengang Rechnung getragen werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte auch die noch zu besetzende, bzgl. Denomination jedoch noch nicht festgelegte Professur den Bereich des Managements bzw. der BWL stärken. Dadurch ergeben sich auch gute Verflechtungsmöglichkeiten zu den beiden anderen Studiengängen am Fachbereich (BA E-Health sowie MA Health Care Management).

Personelle Verflechtungen zwischen den Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden.

Die Gutachtergruppe bewertet die Ausstattung bzgl. Literatur und Medien als angemessen. Die Hochschulbibliothek befindet sich auf dem Campus Krefeld-Süd. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Der Bestand an Standardlehrbüchern wird vom Fachbereich laufend aktualisiert, so die Hochschule. Es wird eine Abdeckung von 30% angestrebt,

daneben stehen diese Bücher auch im Präsenzbestand allen zur Verfügung. Weiterhin wird der allgemeine Literaturbestand aufgebaut. Von Seiten der Verantwortlichen wird angegeben, dass jährlich ca. 60.000,- Euro für den Ausbau des Literaturbestandes für den Fachbereich zur Verfügung stehen.

(8) Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können. Hier wird insbesondere der „HN-Navigator“ der Hochschule Niederrhein hervorgehoben. Dieses webbasierte Assessment-Tool bietet die Möglichkeit, sich im Vorfeld des Studiums über einzelne Bachelorstudiengänge der Hochschule zu informieren sowie im Rahmen eines „SelfAssessments“ an studiennahen Aufgaben und Fallbeispielen selbst auszuprobieren. Für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang befindet sich das System jedoch noch in der Entwicklung.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt sichergestellt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung verankert. Die getroffenen Regelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Niederrhein verfügt über eine Evaluationsordnung, die ein dreistufiges Qualitätssicherungsverfahren vorsieht. So findet die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen gemäß eines systematischen Evaluationsplanes regelmäßig jedes Semester, eine interne Evaluation, die Studienanfänger,

Studierende, Absolventen, Lehrende und Mitarbeiter umfasst, alle zwei Jahre sowie eine externe Evaluation alle sechs Jahre durch fachbereichsfremde Peers statt, bei der die Strukturen und Abläufe des Fachbereichs evaluiert und bewertet werden. Das Ergebnis der Lehrevaluationen des Fachbereichs wird nach Bekanntwerden in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen thematisiert. Falls notwendig führt der Dekan und eine vom Fachbereichsrat gewählte Vertrauensperson auch Einzelgespräche bei auffälligen Evaluationsergebnissen. Die Berichte der internen und externen Evaluation werden auf der jährlich stattfindenden Strategietagung des Fachbereichs diskutiert und dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung des Fachbereichs. Außerdem werden die Berichte der Hochschulleitung vorgelegt und bilden eine wichtige Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen Fachbereich und Hochschulleitung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen gut ausgestaltet. Auch die zur Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Management“ vor der Begutachtung sowie während der Begehung vorgelegten Unterlagen und Evaluationsergebnisse waren aussagekräftig und nachvollziehbar.

Wie angesprochen regt die Gutachtergruppe an, die Studierenden verstärkt in die Entwicklungsprozesse des Fachbereichs einzubinden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ wird neben der Vollzeit- in einer Teilzeit- sowie in einer dualen Studiengangsvariante angeboten. Die Verlängerung der Regelstudienzeit in der Teilzeit- sowie in der dualen Studiengangsvariante von 6 auf 8 Semester wird einem berufsbegleitenden bzw.,. dualen Studium gerecht, insbesondere, da in der dualen Variante der Besuch der Berufsschule entfällt. Nach Auskunft der Studierenden ist die damit verbundene Arbeitsbelastung anspruchsvoll, jedoch realisierbar. Überarbeitet werden sollte jedoch die hohe Arbeitsbelastung im achten Semester der dualen sowie der Teilzeitvariante. Hier sind im vorliegenden Konzept 28

Credits zu absolvieren, was beinahe der Arbeitsbelastung eines Vollzeit-Studiengangs entspricht.

Nicht eindeutig geklärt ist in dem Zusammenhang auch die Frage danach, wie das Projektstudium für die in Teilzeit Studierenden geregelt werden kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten hier bspw. Absprachen mit den jeweiligen Einrichtungen getroffen werden.

Spezifisch bezogen auf die duale Studiengangsvariante ist weiter festzuhalten, dass die organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen nachvollziehbar und realistisch ist. Die Stundenpläne sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierenden der drei Studiengangsvarianten die Lehrveranstaltungen überwiegend gemeinsam besuchen, wenn auch in Bezug zur Aufnahme des Studiums in unterschiedlicher Zusammensetzung. Die Lehrveranstaltungen in der dualen Studiengangsvariante ebenso wie in der Teilzeit-Variante beschränken sich auf zwei Wochentage, die laut Hochschule auf die Tage Montag und Dienstag oder Mittwoch und Donnerstag fallen.

Weitergehend ist der Status der Studierenden auch bei Wegfall des Ausbildungsbetriebs (bspw. wegen Kündigung o.ä.) dahingehend geklärt, dass die Studierenden weiterhin an der Hochschule eingeschrieben sind.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Niederrhein verfügt neben einem Gleichstellungskonzept über einen Rahmenplan zur Frauenförderung. Die Hochschule führt das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Im Studiengang ist Geschlechtergerechtigkeit laut Hochschule ein grundlegendes Anliegen, das durch die in der Hochschule gegebenen Rahmenbedingungen gefördert wird.

Im Hinblick auf ausländische Studierende arbeitet der Auslandsbeauftragte des Studiengangs mit dem International Office der Hochschule zusammen. Bezogen auf die finanzielle Unterstützung von Studierenden hat die Hochschule Niederrhein einen Fonds eingerichtet. Die Richtlinie dazu ist auf der Homepage einzusehen. Darüber hinaus steht Studierenden mit Behinderung

ein Ansprechpartner in der Hochschulverwaltung zur Verfügung, mit dem spezielle Fragen erörtert werden können. Außerdem werden Informationen zu bautechnischen Gegebenheiten, Beratungsstellen und zu studentischen Wohnmöglichkeiten auf der Homepage veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Konzepte der Hochschule bzgl. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit praktiziert und umgesetzt werden.

Zusammenfassung:

Die Entwicklung des Fachbereichs wird aus Sicht der Gutachtergruppe sehr positiv gesehen. Der Fachbereich wurde erst im Jahr 2010 gegründet. Insbesondere wird die hohe Unterstützung der Hochschulleitung für die Entwicklung des Fachbereichs und der an Fachbereich angebotenen Studiengänge gesehen. So wurde neben dem Ausbau von Personalstellen und der räumlichen Ausweitung durch Umzug des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften in ein anderes Gebäude auch Mittel zum Ausbau des Literaturbestandes zugesagt. Darüber hinaus wird das an der Hochschule etablierte duale Studium bezogen auf die Anbindung an die beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolventen positiv hervorgehoben. So mehren sich auch die Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Gesundheitswesens (bspw. Barmer-GEK).

Der hier zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang wird seit dem Wintersemester 2006/2007 angeboten. Die Gutachtergruppe bewertet die Entwicklung des Studiengangs seit dessen Erstakkreditierung grundsätzlich positiv und kommt entsprechend zu dem Schluss, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Management“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und die Gutachter folgendes an:

- Die Arbeitsbelastung im achten Semester der Teilzeit- sowie der dualen Studiengangsvariante ist zu reduzieren.
- Das Projektstudium sollte auch für in Teilzeit Studierende transparent geregelt werden.
- Das besondere Profil des Bachelor-Studiengangs „Health Care Management“ (naturwissenschaftlich-medizinische Ausrichtung) sollte an geeigneter Stelle transparent dargelegt werden (bspw. als Vorspann zum Modulhandbuch).
- Die Prüfungen sind kompetenzorientiert zu überarbeiten. Das Modulhandbuch sowie die Prüfungsordnung sind überarbeitet einzureichen.
- Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist weitergehend zu überarbeiten, so dass sie bezogen auf die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen den Vorgaben der Lissabon-Konvention entspricht.
- Die Ausschreibung der noch nicht denominierten Professur sollte für den Bereich „Management“ erfolgen.
- Der Bereich der „Soft Skills“ sollte managementbezogen gestärkt werden.
- Die Betreuung der in Teilzeit Studierenden sollte durch die verstärkte Nutzung der Lernplattform verbessert werden.
- Es sollte ein fachbereichsübergreifendes Forschungskonzept erarbeitet werden, das auch die Einbindung der Studierenden in die Forschung der Lehre ausreichend berücksichtigt.
- Fachbereichsübergreifend sollte geprüft werden, inwieweit Kooperationen bezogen auf Forschung und Lehre möglich und zielführend sind.
- Die Nummerierung der Module sollte vereinheitlicht werden.
- Mittelfristig sollten englischsprachige Angebote aufgenommen werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.07.2012

Beschlussfassung vom 24.07.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung,

die am 24.04.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 13.06.2012.

Der zu akkreditierende Studiengang wird in den folgenden Studiengangsvarianten angeboten:

- a) Vollzeit-Studiengang (Regelstudienzeit: sechs Semester),
- b) Teilzeit-Studiengang (Regelstudienzeit: acht Semester),
- c) Duales Studium (Regelstudienzeit: acht Semester, begleitend zu einer Ausbildung im Gesundheitswesen, insbesondere zum Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen, zur Gesundheits- und Krankenpflege oder zu anderen nichtärztlichen Berufen im Gesundheitswesen).

In der Stellungnahme der Hochschule wird bezogen auf die Arbeitsbelastung der Studierenden erläutert, dass die Studierenden im Teilzeit-Studiengang darauf hingewiesen werden, dass einer Berufstätigkeit in vertretbarem Umfang nachgegangen werden kann. Darüber hinaus wurde im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung die Arbeitsbelastung in der Teilzeit- sowie in der dualen Studiengangsvariante auf maximal 24 ECTS-Credits pro Semester gleichmäßig verteilt. Diesbezüglich wurde das überarbeitete Modulhandbuch sowie die "Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Health Care Management und E-Health und den Masterstudiengang Health Care Management an der Hochschule Niederrhein" (vom 10. Juli 2012) nachgereicht.

Weitergehend nimmt die Hochschule Stellung zur Ausgestaltung des Prüfungssystems im Studiengang.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission nimmt die Information der Studierenden über die Belastung bei Gleichzeitigkeit von Beruf und Studium sowie die gleichmäßige Anpassungen der Arbeitsbelastung in der Teilzeitvariante sowie in der dualen Studiengangsvariante zur Kenntnis.

Bezogen auf die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Prüfungssystem folgt die Akkreditierungskommission den Ausführungen der Hochschule nicht. In 21 von 24 Modulen schließt das Modul mit einer Klausur ab. Die Gutachtergruppe schätzt die Ausgestaltung des Prüfungssystems als nicht hinreichend kompetenzorientiert ein. In Kriterium 2.5 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, geändert am 10.12.2010, 07.12.2011 und am 23.02.2012) ist vorgesehen, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit, in Teilzeit sowie als duales Studium angebotene Bachelor-Studiengang "Health Care Management", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sechs Semestern bzw. in Teilzeit und in der dualen Studiengangsvariante von acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 16.02.2012 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Das Prüfungssystem ist kompetenzorientiert zu überarbeiten.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.04.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere sollte das Projektstudium auch für in Teilzeit Studierende transparent geregelt werden.

Freiburg, 24.07.2012